



Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V.
Geschäftsstelle
Prof. Dr. Günter Ollenschläger
Immenzaun 3
51429 Bergisch Gladbach

Antrag auf eine fördernde Mitgliedschaft im Deutschen Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK)

Hinweise zur Antragstellung

Für den Antrag auf fördernde Mitgliedschaft im DNGK e.V. ist das nachfolgende Antragsformular auszufüllen sowie durch die vertretungsberechtigte(n) Person(en) zu unterzeichnen.

Für die Zusammenarbeit sieht das Netzwerk vor, dass die Fördermitglieder jeweils eine(n) HauptansprechpartnerIn für das DNGK benennen. Der/die HauptansprechpartnerIn ist die erste Kontaktperson für alle Belange des DNGK. Er/Sie dient als Vermittler für alle Informationen die das DNGK an seine Fördermitglieder weiterleitet. Weiterhin sollte jedes Mitglied eine(n) StellvertreterIn benennen.

1

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Antragsstellung dem Kodex für die Fördermitglieder im DNGK zustimmen.

Gemäß § 2, Abs. 2 der gültigen Beitragsordnung vom 23.1.2019 entscheidet über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags der Fördermitglieder der Vorstand (s. § 5 Abs. 2 der Satzung).

Für fördernde Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag im Regelfall mindestens 500 Euro Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages bestimmt der geschäftsführende Vorstand im Einvernehmen mit dem fördernden Mitglied.



Name des Fördermitglieds (und ggf. Kürze)	
Anschrift	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	Internet, E-Mail-Adresse, Telefonnummer:
Rechtsform	
HauptansprechpartnerIn	Titel, Vor- und Zuname:
	Anschrift (falls abweichend):
	E-Mail-Adresse und Telefonnummer:
Ggf. VertreterIn	Titel, Vor- und Zuname:
	Anschrift (falls abweichend):
	E-Mail-Adresse und Telefonnummer:
Rechnungs-Anschrift (falls abweichend Vom HauptansprechpartnerIn)	Titel, Vor- und Zuname:
	Anschrift (falls abweichend):
	E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Aufnahmeantrag Fördermitglied

Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V.

DNGK



Mit meiner / unseren Unterschriften bestätigen wir, dass die genannte Institution förderndes Mitglied des Vereins Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. werden möchte.

Ich / wir habe(n) die vor- und nachstehenden Informationen sowie die Satzung des DNGK zur Kenntnis genommen und verpflichte mich / verpflichten uns .zur Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen

(Titel, Vor-und Nachname einer oder der vertretungsberechtigten Person(en))

3

Ort, Datum

Unterschrift(en)der vertretungsberechtigte Person(en)

Nach Vereinsaufnahme durch Vorstandsbeschluss werden Mitgliedsbestätigung und Rechnung per E-Mail von der DNGK-Geschäftsstelle zugesandt.

Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. DNGK

Geschäftsstelle • Immenzaun 3 • 51429 Bergisch Gladbach
E-Mail mail@dngk.de • Internet <https://dngk.de>

Bankkonto

IBAN DE23 3006 0601 0007 3067 54
BIC DAAEDEDXXX, Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Aufnahmeantrag Fördermitglied

Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V.

DNGK



Information zu der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der institutionellen, fördernden Mitgliedschaft (Stand 23.7.2019)

Anmerkung: Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DS-GVO (<https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/>) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Die Mitgliedschaft der institutionellen, fördernden Mitglieder wird durch Personen (sog. Funktionsträger) der Mitgliedsorganisationen gelebt bzw. verfolgt. Deren personenbezogenen Daten werden von dem institutionellen Mitglied dem DNGK übermittelt. Demnach handelt es sich dabei zunächst nicht um eine Direkterhebung (bei der betroffenen Person nach Art. 12) sondern eine Dritterhebung (bei Dritten Art 14 DS-GVO).

Folgende Personen werden benannt: LeiterIn/PräsidentIn/Vorsitzende des institutionellen Mitglieds, Hauptansprechpartner für die Belange des DNGK, Vertreter und StellvertreterIn, die beide (sowie der/die PräsidentIn/Vorsitzende/LeiterIn) das Mitglied bei Mitgliederversammlungen vertreten dürfen. Weiterhin können eine Rechnungsanschrift und ein Rechnungsansprechpartner benannt werden (wenn abweichend vom Hauptansprechpartner).

Mit dem Beitritt eines institutionellen Mitglieds nimmt das DNGK von den o.g. Personen folgende personenbezogene Daten auf: Titel, Vorname, Nachname, Dienstanschrift, E- Mail-Adresse. Weiterhin die Telefonnummer der HauptansprechpartnerIn sowie die Funktion der Person (Verbindungen /Verknüpfungen zu institutionellen Mitgliedern des DNGK).

Im Weiteren werden folgende Daten über Ihre Vereinsaktivität ergänzt, sofern sie zutreffen: Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, Mitgliedschaft in Arbeitskreisen des DNGK. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Namen der persönlichen Mitglieder werden nicht ohne explizite Zustimmung veröffentlicht. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten kann bei entsprechender Zustimmung im internen, Passwort-geschützten Mitgliederbereich des Internetportals dnkg.de erfolgen. Eine Weiterleitung der Daten an DNGK-Funktionsträger (z.B. Vorstandsmitglieder, Sprecher der Arbeitskreise, Mitarbeiter der Geschäftsstelle) erfolgt nur zweckgebunden.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Finanzverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Austritt aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an info@dnkg.de.

Deutsches Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. DNGK

Geschäftsstelle • Immenzaun 3 • 51429 Bergisch Gladbach
E-Mail mail@dnkg.de • Internet <https://dnkg.de>

Bankkonto

IBAN DE23 3006 0601 0007 3067 54
BIC DAAEDEDXXX, Deutsche Apotheker- und Ärztebank



Kodex für die Fördermitglieder im Deutschen Netzwerk Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK)
Stand 23.7.2019

Die Fördermitglieder im DNGK verpflichten sich, die Ziele des DNGK zu unterstützen

Den Fördermitgliedern ist es erlaubt, über ihre Mitgliedschaft im DNGK zu informieren, zu Zwecken der Produktwerbung darf die Mitgliedschaft dagegen nicht genutzt werden.

Mit dem DNGK abgestimmte Projekte werden auf der DNGK-Webseite angezeigt. Den Fördermitgliedern ist es untersagt, ihre Beteiligung an wissenschaftlichen Kongressen oder Veranstaltungen des DNGK für produktbezogene Werbung zu nutzen. Informationsangebote während solcher Veranstaltungen sind mit dem Vorstand abzusprechen und bedürfen der Genehmigung und ggf. einer gesonderten Vereinbarung.

Die Fördermitglieder sagen zu, dass sie keinen Einfluss auf die stimmberechtigten Mitglieder in der DNGK-Mitgliederversammlung ausüben werden, um ihre Interessen durchzusetzen und damit die Nichtstimmberechtigung zu umgehen.

Das DNGK listet die Fördermitglieder auf seiner Homepage auf.

Bei Verstößen gegen den Kodex kann die Fördermitgliedschaft gekündigt werden. Bevor diese Entscheidung getroffen wird, ist das jeweilige Fördermitglied vom Vorstand des DNGK anzuhören. Es gilt das satzungsgemäße Verfahren.

Im Übrigen gelten die aktuellen Empfehlungen und Regelungen zur Sicherung von Unabhängigkeit und Transparenz, die für die jeweiligen Fördermitglieder Gültigkeit haben, z.B.

- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF. Empfehlungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Fachgesellschaften. <https://www.awmf.org/medizin-versorgung/stellungnahmen/umgang-mit-interessenkonflikten.html>
- AKG Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. Verhaltenskodex. <https://www.ak-gesundheitswesen.de/praevention-vor-sanktion/verhaltenskodex/>
- Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft. Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten. Internet: <https://www.akdae.de/Kommission/Organisation/Statuten/Interessenkonflikte/Regeln.pdf>
- Bundesärztekammer. (Muster-)Berufsordnung der Ärzteschaft. Internet: <https://www.bundesaerztekammer.de/recht/berufsrecht/muster-berufsordnung-aerzte/muster-berufsordnung/>
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten. Internet: https://www.dfg.de/formulare/72_01/72_01_de.pdf
- Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. Transparenzkodex. Internet: <https://www.fsa-pharma.de/de/kodizes/transparenzkodex/zehn-fakten-zum-transparenzkodex>